

# Ausschreibung Ausbildung zum Kampfrichter B (Gewehr/Pistole) des DSB

**Ausbildungsleiter:** Schmid Winfried / Späth Klaus

**Disziplinen/Aufbaumodule:** Gewehr (Teil 1), Pistole (Teil 2) und Wertung (Papierscheibe)

**Ort:** Landesleistungszentrum Pfreimd

**Datum:** 05.- 06.11.2022 (Modul 1, Grundlagenausbildung)

19.-20.11.2022 (Modul 2, Fachausbildung Gewehr, Pistole und Wertung  
Papierscheibe + Prüfung)

Landesmeisterschaft OSB (Hospitation, Modul 3)

## **Auswertung/Abschluss Dauer der Ausbildung:**

Die Ausbildung zum Nationalen Kampfrichter B (Gewehr / Pistole) besteht inklusive der Prüfung aus mindestens 32/28 LE und ist in zwei verschiedene Module aufgebaut. Für die Erteilung der Kampfrichterlizenz sind in nachfolgenden Bereichen während der Landesmeisterschaft Hospitationen zu absolvieren. (Sicherheitsmaßnahmen, Grundlagen für Kampfrichter, Bekleidungskontrolle, Messgeräte, Gerätekontrolle, Munitionskontrolle, Hilfsmittelkontrolle, Sandabnahme, Stand-Jury, Hallenleitung, Schießleitung, Klassifikation, Auswertung und Finalrichter)

## **Anmeldung:**

**Bewerbung und Zulassung zur Ausbildung:** Siehe Punkt 3 Qualifizierungsplan des DSB

## **Meldetermin:**

Die Ausbildung erfolgt nach den Richtlinien des Qualifizierungsplans des DSB.

Die wichtigsten Informationen (Auszüge aus dem Qualifizierungsplan, 15.02.2019) zusammengefasst:

- 1. Träger der Kampfrichterausbildung:** In seiner Funktion als Bildungsträger und als beauftragter Spitzenverband ist der DSB für die Kampfrichterausbildung verantwortlich. Ihm obliegt die Richtlinienkompetenz.
- 2. Durchführungsverantwortung:** Der DSB Delegiert die Ausbildung zum Nationalen Kampfrichter B, einschließlich der Prüfung, an seine Landesverbände. Sie fungieren als regionale Bildungsanbieter.
- 3. Bewerbung und Zulassung zur Ausbildung:** Bewerber für die Teilnahme an der Kampfrichter-B-Ausbildung werden dem Landesverband von ihren Vereinen gemeldet. Voraussetzung für die Zulassung sind:
  - die Vollendung des 18. Lebensjahres

- die Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein
- der Nachweis der Grundausbildung für Schieß- und Standaufsichten des DSB

die zusätzlichen disziplinspezifischen Bedingungen:

- für Vorderladerwettbewerbe: Erlaubnis nach §27 Sprengstoffgesetz
- für Feuerwaffenwettbewerbe: Waffensachkunde

**4. Dauer der Ausbildung:** Die Ausbildung zum Nationalen Kampfrichter B besteht inklusive der Prüfung aus mindestens 32/28 LE und ist aus verschiedenen Modulen aufgebaut.

- Eingangsfragebogen
- theoretische und praktische Ausbildung
- Prüfung Aufbaumodule = je 9 LE
- Gewehr/Gewehr Auflage (SpO Teile 1 + 9)
- Pistole/Pistole Auflage (SpO Teile 2 + 9)

Zu jedem Aufbaumodul gehört verbindlich eine eintägige praxisorientierte Hospitation bei Wettbewerben des Landesverbandes.

**Hospitationsnachweise:** Die Teilnehmer absolvieren im Anschluss an das Vermitteln der Grundlagen die zum Erlangen der Lizenz notwendige(n) Hospitation(en). Die dafür zur Verfügung stehende Zeit beträgt zwei Jahre. Hospitationsnachweise sind verbindliche Dokumente und Bestandteil der Ausbildung. Die Einsätze werden im Hospitationsnachweis bestätigt. Deren vollständiges Ableisten ist Voraussetzung für das Erteilen der Lizenz.

**5. Ausbildungsunterbrechung/Fehlzeiten:** Der Teilnehmer muss die Ausbildung innerhalb von zwei Jahren nach ihrem Beginn abschließen. Fehlzeiten sind nicht möglich. In begründeten Ausnahmefällen (ausschließlich Krankheit oder höhere Gewalt) kann der Oberpfälzer Schützenbund die Möglichkeit einräumen, versäumte Ausbildungsinhalte innerhalb der Zweijahresfrist nachzuholen.

**Prüfungsordnung** – Grundsätze für die Prüfung Zulassungsbestimmungen zur Prüfung:

- vollständige Teilnahme an der Ausbildung
- vollständig absolvierte Hospitationen
- über die endgültige Zulassung entscheidet das Lehrteam.

Die **Prüfung** besteht aus:

- schriftlicher Prüfung
- Prüfungsgespräch als mündliche Nachprüfung (falls erforderlich)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unseren Landesreferenten Klaus Späth:  
ref-kampfrichter@osb-ev.de